

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 76 (1996)
Heft: 5

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albert A. Stahel

AFGHANISTAN – STRATEGISCHES TRANSITLAND

Drei Parteien führen in Afghanistan Krieg gegeneinander. Ihr Ziel ist die Übernahme der Macht im kriegsverwüsteten Land. Es sind dies *erstens* der Tadjike *Rabbani* und sein Kriegsherr *Massud*. Mit ihrer Armee kontrollieren sie seit dem Sturz des sowjetischen Statthalters *Najibullah* 1992 die Hauptstadt Kabul. *Rabbani* amtet als Präsident Afghanistans. Die Armee von *Massud* verfügt nicht nur über gut ausgebildete Soldaten – viele unter ihnen kennen seit der sowjetischen Besetzung von 1979 keine andere Beschäftigung als die Kriegsführung –, sein Arsenal an modernen russischen Waffen erscheint unerschöpflich. In ihrem Einflussbereich liegen auch die Lapislazuli-Funde.

Zweitens herrscht im Norden ein ehemaliger kommunistischer General, der Usbeke *Dostam*. Er hat sich mit den Armeeresten von *Najibullah* und einem Teil des Waffenarsenals dorthin zurückgezogen und kontrolliert das wirtschaftlich wertvollste Gebiet Afghanistans mit den Erdgasfeldern. Gewisse Journalisten, die in den letzten Jahren sein Herrschaftsgebiet bereist haben, rühmen seine weitsichtige Regierungspolitik, übersehen dabei aber bewusst oder unbewusst, dass der Mann mit brutalen Methoden wie ein Despot herrscht. Seine Unfähigkeit, militärische Operationen zu planen und zu führen hat er in den vergangenen Jahren bei den Angriffen auf die Stellungen von *Massud* in Kabul bewiesen. Diese mit Panzern durchgeführten Angriffe sind alle gescheitert.

Seit 1995 ist *drittens* ein neuer Akteur im Kriegstheater Afghanistan erschienen, die Taleban, sogenannte Studenten der Religionsschulen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Sie haben die Stellungen einiger lokaler Kriegsherren überrannt und kontrollieren nun den gesamten Süden und Westen mit der wichtigen Stadt Herat. Bei der Eroberung von Herat ist ihnen auch ein bedeutender Teil des Waffenarsenals von *Najibullah*, das seinerzeit *Gorbatschow* geliefert hatte, in die Hände gefallen. Gut gerüstet führen sie seit 1995 verschiedene Angriffe gegen Kabul. Was von der Hauptstadt in den bisherigen Kämpfen noch nicht zerstört worden war, ist nun zerschlagen. Die Hauptstadt kann nur dank Unterstützung durch das IKRK überleben.

Die Waffenarsenale der drei wichtigsten Kriegsparteien sind riesig. Laufend erhalten sie von Drittstaaten Nachschub. Vordergründig kämpfen sie um

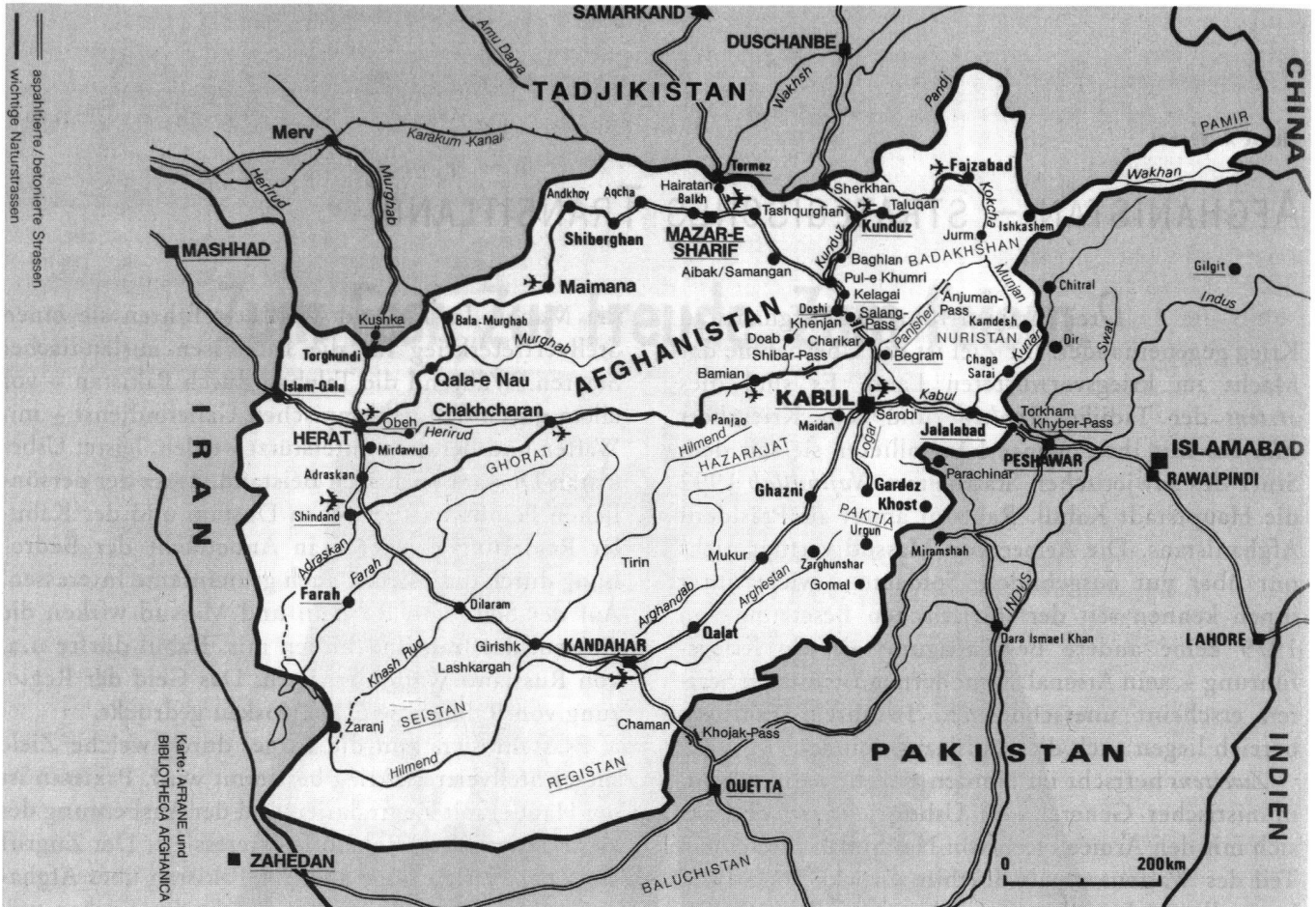
die Macht. In Tat und Wahrheit führen sie einen Stellvertreterkrieg für die Interessen ausländischer Staaten. Während die Taleban durch Pakistan – vor allem durch den pakistanischen Geheimdienst – mit Waffen und Beratern unterstützt werden, leistet Usbekistan *Dostam* wichtigen Beistand. Trotz der persönlichen Feindschaft zwischen *Dostam* und der Kabuler Regierung existieren in Anbetracht der Bedrohung durch die Taleban auch gemeinsame Interessen. Auf der Seite von *Rabbani* und *Massud* wirken die Russen, der Iran und Indien mit. Kabul dürfte u. a. von Russland Waffen erhalten. Das Geld der Regierung von *Rabbani* wird in Moskau gedruckt.

Es stellt sich nun die Frage, durch welche Ziele dieser Stellvertreterkrieg bestimmt wird. Pakistan ist am Handel mit Zentralasien und der Ausbeutung der zentralasiatischen Rohstoffe interessiert. Der Zugriff auf Zentralasien führt aber für Pakistan über Afghanistan. Mit der militärischen Macht der Taleban versucht Pakistan, die Strassen dieses Transitlandes zwischen Indien und Zentralasien für sich zu öffnen.

Die russische Führung unter *Jelzin*, die seit zwei Jahren zunehmend bewusst imperialistische Ziele verfolgt, beansprucht Zentralasien für sich. Deren Rohstoffe sollen nur mit russischem Einverständnis ausgebeutet werden und über Russland in den Westen gelangen. Um den pakistanischen Vorstoss stoppen zu können, unterstützt Russland *Rabbani* und *Massud*. Auf der Seite Russlands steht der alte Gegner Pakistans, Indien. Das Motto für Indien ist einfach: Der Feind meines Feindes ist mein Freund.

Seit der Eroberung von Herat durch die Taleban ist die iranische Regierung alarmiert und will die Pakistani nicht an ihrer östlichen Grenze tolerieren. Deshalb hat sich Teheran mit *Rabbani* in der Abwehr der Taleban liiert. Ursprünglich herrschte zwischen dem Sunniten *Rabbani* und den Schiiten von Teheran keine Freundschaft.

Neben den Reichtümern Zentralasiens bestimmt eine weitere Komponente die strategische Gleichung um Afghanistan: Drogenanbau und Drogenhandel. Sowohl in Afghanistan und in Pakistan wie auch im zentralasiatischen Tadjikistan wird Heroin von bester Qualität produziert. Die Heroinproduktion Afghanistans und Tadjikistans wird über Zentralasien und Russland nach Westen verschoben. Die Produktion im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet wird über



Pakistan nach Westeuropa und den USA verteilt. Die Pakistani wie auch die verschiedenen Kriegsherren und Klanführer Afghanistans und Tadjikistans bereichern sich am Drogenhandel. Wer diesen «Rohstoff» kontrolliert, wird unermesslich reich. Es gilt, die «Gold-Claims» mit Hilfe der Berufssoldaten Afghanistans und Zentralasiens zu erobern.

Durch diese Auseinandersetzungen wird das strategische Transitland Afghanistan verwüstet. Bereits

heute ist Kabul eine Ruinenstadt, deren Zerstörung die tschetschenische Hauptstadt Grosny übertrifft. Hunderttausende von Menschen sind vertrieben worden, und die Zurückgebliebenen hungern und sind krank. Dies kümmert aber die Kriegsherren und ihre Hintermänner wenig. Die ersteren wollen Reichtum und lokale Macht, und die letzteren bereiten sich auf die Kontrolle Zentralasiens vor. Die Afghanen sind lediglich das Kanonenfutter. ♦

Ulrich Pfister

KEINE ANGST VOR EINEM EUROPAPOLITISCHEN REFERENDUM

Die Spannung an der europapolitischen Front steigt. Die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union nähern sich dem Abschluss – ob dieser erfolgreich sein wird, ist freilich ungewisser denn je. Die Schweiz tut sich bekanntlich schwer mit zwei Dossiers: dem Personenverkehr und dem Landverkehr. Der Bundesrat hat – nach umfassenden Konsultationen – die Verhandlungsmandate erweitert, ist damit allerdings den Forderungen der

EU nur teil- und schrittweise entgegengekommen. Ob dies in Brüssel genügt, dürfte auch bei Erscheinen dieses Heftes noch kaum entschieden sein.

Mit Sicherheit labil bleibt vorderhand die innenpolitische Lage. Selbst wenn in den Verhandlungen eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden würde, die auf jeden Fall Konzessionen beider Seiten enthielte, müsste die Zustimmung der Schweiz wohl in einer emotional aufgewühlten Auseinandersetzung

errungen werden. Man kann die rechtlichen Verhältnisse bezüglich eines Referendums im Detail ausexerzieren – es wird unzweifelhaft referendumspflichtige Beschlüsse geben, und damit ist ein Volksentscheid über das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen programmiert. Wenn man die politische Bedeutung dieses Ereignisses bedenkt, ist das indessen nicht nur notwendig, sondern durchaus wünschenswert.

Es ist deshalb völlig unverständlich, dass man weitherum die angekündigte Lancierung der Unterschriftensammlung für ein Referendum wie ein Katastrophenszenario behandelt. Hofft man allen Ernstes, potentielle Urheber eines Referendumsbegehrens von der Aktion abzuhalten, wie das bei der WTO möglich und sinnvoll war? Oder spekuliert man auf ein Scheitern der Unterschriftensammlung, wenn es denn gelänge, die grossen Parteien und Organisationen auf der Seite von Regierung und Parlament zu engagieren? Das sind Illusionen. Es werden sich Gruppierungen finden, die Unterschriften sammeln, primär, um ihre Opposition, den ablehnenden Standpunkt zu markieren, darüber hinaus aber auch – und darauf werden sie sich berufen –, um dem Volk die Mitsprache zu ermöglichen.

Letzteres läge eigentlich auch im Interesse aller Politiker und insbesondere der Regierung. An die Stelle der Angst, nochmals zu «verlieren», müsste die Zuversicht und die Entschlossenheit treten, den

Souverän überzeugen zu können. Statt wie gebannt auf die Referendumsdrohungen des Volkstribunen *Blocher* zu starren, sollte man die so oder so zustandekommende Volksabstimmung bereits heute nüchtern als politische Realität behandeln und sich darauf seriös vorbereiten. Man würde der Unterschriftensammlung damit auch das Winkelriedsche Pathos nehmen.

Ringt man sich endlich zu einer mutigeren Haltung in der innenpolitischen Vermittlung der aussenpolitischen Strategie durch, so wird man sich freilich auf einige Grundregeln einer glaubwürdigen Überzeugungsarbeit besinnen müssen, die auf der Gegenseite bisher erfolgreicher beachtet wurden. Man muss sich die nötige Zeit nehmen, geschlossen auftreten und offen über konkrete Interessen, Vorteile und Kosten sprechen. Man wird die Ziele angeben müssen, die hier und heute mit dem Verhandlungsergebnis erreicht wurden, und nicht von längerfristigen Zielen reden dürfen, die nicht spruchreif sind und die nicht zur Entscheidung anstehen. Vor allem aber wird die nun vor uns liegende Phase der Meinungsbildung vom Respekt vor dem Souverän und vom Willen geprägt sein müssen, mit der Stimmbürgerschaft zusammen das Pro und Contra des Vertragswerks abzuwägen und so einen Volksentscheid herbeizuführen, der auch bei den Vertragspartnern der Europäischen Union gebührende Beachtung finden wird. ♦



TITELBILD

EIN STÜCK SCHWEIZERISCHE DESIGN-GESCHICHTE

Ende der vierziger Jahre begann die Entwicklung jener Schalenstühle, die heute zu unserem Alltagsbild gehören und Standard geworden sind. Damals entdeckte man den Kunststoff für den Möbelbau, nachdem synthetische plastische Stoffe bereits während des Krieges teilweise als Ersatzstoffe (z. B. im Flugzeugbau) Verwendung gefunden hatten. Vorerst jedoch war der neue Werkstoff für die Gestalter völlig ungewohnt. Weil ihm jede gewünschte Form und Eigenschaft gegeben werden konnte, eröffnete er bisher kaum genutzte Möglichkeiten, forderte aber zugleich technisch zukunftsweisende Lösungen.

Willy Guhl, Innenarchitekt und Produktdesigner, nutzte dieses Potential der Kunststoffe zur Realisierung anatomisch richtig geformter Sitzmöbel. Als Hauptlehrer an der Schule für Gestaltung in Zürich (vormals Kunstgewerbeschule Zürich) prägte Guhl eine ganze Generation von Schweizer Entwerfern. Bekannt wurde er durch seine in der Nachkriegszeit entworfenen und für den Wiederaufbau in Europa bestimmten Export- und Paketmöbel. Daraus entstanden die ersten einfachen Typen- und Systemmöbel, flexibel und nach individuellen Bedürfnissen kombinierbar.

Guhls Entwurfsmethoden waren mitunter recht unkonventionell. Als er einmal über eine Lehmhalde ins

Rheinwasser hinunterrutschte, zog er aus dieser Erfahrung den Schluss, dass der Stuhl, «nach einer weiteren Krümmung» rufe, also plastisch gestaltet sein sollte. Während einer zweijährigen Experimentierphase entstanden Lehmmodelle, nach denen Gipsformen gegossen wurden. Ein Exemplar aus dieser Versuchsreihe schickte Guhl 1947 an den internationalen Wettbewerb «Low-Cost Furniture Design» in New York ein. Im Katalog zu der 1950 unter demselben Titel veranstalteten Ausstellung hiess es dazu: «An interesting example of parallel thinking on both sides of the Atlantic is presented by the reclining chair by Willy and Emil Guhl of Switzerland and that by Charles Eames, both developing the theme of a large molded shell.»

Leider wurden diese Pionierarbeiten auf dem Gebiet der Ergonomie nur auf der einen Seite des Atlantiks weiterverfolgt. Während der *Eames*-Stuhl einen Siegeszug um die Welt antrat, suchte Guhl erst einmal lange vergeblich nach einem Hersteller, und auch nachher wurden von seinem Modell nur einige hundert Stück produziert.

Fazit: Es war in der Schweiz schon immer etwas schwieriger, innovative Ideen und unkonventionelles Design nicht nur zu entwickeln, sondern auch erfolgreich zu vermarkten. ♦

LOTTE SCHILDER BÄR

Entwurf: Willy Guhl (*1915), Stuhl, Scobalit-Schale, Scott Bader & Co. AG, Zürich, 1951, Museum für Gestaltung Zürich, Design-Sammlung, Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Foto: Franz X. Jaggi

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND LIBERALISMUS

Fünf Thesen zum «Schweizer Wirtschaftswunder» nach 1848

Die Schweiz ist heute eines der reichsten Länder der Welt, obwohl sie ein Binnenland ist, keine sprachlich, kulturell und konfessionell homogene Bevölkerung hat, praktisch keine Bodenschätze besitzt und über keine wirtschaftliche Autarkie verfügt. Es fehlen ihr also die meisten wesentlichen Merkmale, die man im 19. Jahrhundert als Voraussetzung der nationalen Eigenständigkeit definiert hat. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist das Resultat einer historischen Entwicklung, die – mindestens zum Teil – unter atypischen Bedingungen abgelaufen ist. Wir halten also unser Land mit guten Gründen für einen Sonderfall, der sich kaum als Modell für Dritte eignet. Darum tun wir gut daran, beim Erteilen von Ratschlägen zurückhaltend zu sein und in der Diskussion um Grundwerte wie Demokratie, Menschenrechte und Liberalismus auf jede Anmassung zu verzichten. Jedes Land ist aufgrund seiner unverwechselbaren Geschichte etwas Besonderes, Einzigartiges. Dies ist allerdings kein Grund, um auf den Austausch von Erfahrungen zu verzichten.

Der Wohlstand der Schweizer reicht in die Gründungszeit der Urschweiz vor gut 700 Jahren zurück. Vielleicht hat die Schweiz ihre ersten 500 Jahre nur überlebt, weil sie relativ arm war und für potentielle Eroberer eher unattraktiv. *Machiavelli* nannte die Schweizer «*liberissimi e armatissimi*» (die Freisten und die militärisch am besten Gerüsteten), und das war wohl – neben der Armut – der Grund, weshalb die Versuche, die widerspenstigen demokratischen Gebirgsvölker zu erobern und in ein grösseres Reich einzugliedern, militärisch und diplomatisch gescheitert sind.

Freiheit und materieller Wohlstand

Der Ursprung des Reichtums der Schweiz liegt erst 150 Jahre zurück, und er fällt mit der Gründung unseres liberalen und demokratischen Bundesstaates zusammen. Damit wird die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Thema «Demokratie, Menschenrechte und Liberalismus» spannend. Könnte es sein, dass zwischen Demokratie, Menschenrechten

und Liberalismus auf der einen Seite und materiellem Wohlstand auf der anderen Zusammenhänge bestehen, die nicht einfach auf historischen Zufällen beruhen? Als Ergänzung der Dreierformel im Thema unserer Gesprächsrunde möchte ich als Viertes den materiellen Wohlstand beifügen. Damit soll eine Brücke gebaut werden vom Reich der Ideen zu den harten Fakten der ökonomischen Realität. Die Suche nach einer Verbindung von ideellen Werten und materiellem Nutzen ist vielleicht etwas typisch Schweizerisches, aber auch anderswo ist ein Interesse an solchen Verknüpfungen nicht unbekannt. Dies führt uns zur *ersten* These:

«Eine politische Gemeinschaft hat eine ideelle und eine materielle Basis, und sie ist nicht zukunftstauglich, wenn sie nicht beide in gleicher Weise berücksichtigt.»

Diese These kommt in der offiziellen Bezeichnung symbolisch zum Ausdruck, die wir in der Schweiz verfassungsrechtlich verankert haben: «Schweizerische Eidgenossenschaft». (Der Terminus ist schwer übersetzbar.) «Eid-» erinnert an eine gemeinsame, im Glauben verankerte Verpflichtung gegenüber einem historischen und kulturellen Erbe, «Genossenschaft» an den gemeinsamen wirtschaftlichen Nutzen. Unsere Staatsverfassung kann also als Gründungsvertrag zum gemeinsamen Schutz gegen aussen und zur gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlfahrt im Innern gedeutet werden. Die wirtschaftliche Komponente der «Genossenschaft», die gemeinsame Selbsthilfe, lässt sich übrigens ohne schwerwiegende Probleme auf grössere Zusammenschlüsse übertragen, während das sozio-kulturelle, körperschaftliche Band eines Eides der politischen Integration in suprastaatliche Einheiten im Wege steht.

Das Bekenntnis zum Liberalismus ist für Liberale im klassisch-europäischen Sinn mit einem Bekenntnis zum «freien Markt» verknüpft. Freiheit bedeutet zwar mehr als wirtschaftliche Freiheit, sie hat aber sehr viel mit der Garantie der «Self-ownership» und des Privateigentums zu tun, denn diese Garantien halten den Menschen auch jene Spielräume offen, die sie vor materieller Abhängigkeit bewahren. Persönlichkeitsrechte, Privateigentum und Vertrag bilden die Basis der Privatautonomie, welche Verbindlichkeiten nicht nach dem Mehrheitsprinzip schafft und kollektiv erzwingt, sondern im Einverständnis der jeweils Betroffenen und Beteiligten flexibel, «massge-

Überarbeitete und erweiterte deutschsprachige Fassung eines Referats, das an der «Convention on Liberal Values» der Friedrich-Naumann-Stiftung am 5./6. Januar 1996 in Neu Delhi gehalten worden ist.

schneidert» und meist zeitlich befristet gestaltet. Je komplexer die Bedürfnisse miteinander vernetzt sind, desto eher eignet sich die vertragliche Selbstbestimmung als Basis wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen. Das Bekenntnis zum Liberalismus reicht, wie bereits erwähnt, über das Bekenntnis zu freien Märkten hinaus. Es ist in subtiler Weise mit einem Bekenntnis zur Garantie von Menschenrechten verbunden, was in einer zweiten These festgehalten werden soll:

«Liberalismus kann – vereinfachend – mit der Formel «offener Markt plus Menschenrechte» charakterisiert werden.»

Demokratie – ein Mittel, kein Ziel

Demokratie als «Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk» geniesst zu Recht weltweit höchste Akzeptanz und Popularität. Der Begriff wird heute als Synonym gebraucht für einen Freiheit, Menschenrechte und Wohlfahrt garantierenden Rechtsstaat. Dies sollte uns aber nicht davon abhalten, auch ihre Schwachstellen zu erkennen. Mehr Mitbestimmung ist nicht dasselbe wie mehr Selbstbestimmung, denn Mitbestimmung kann sehr wohl auch fremdbestimmend sein, beispielsweise für Minderheiten und für künftige Generationen. Das demokratische Mehrheitsprinzip führt dazu, dass Minderheiten von annähernd der Hälfte fremdbestimmt werden können, gleichsam als Opfer einer «Diktatur der Mehrheit».

Gerade weil man Demokratie als Grundwert in der Regel zu weit definiert, die Nachteile verdrängt und dafür – zu Unrecht – das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit miteinbezieht, sollten wir auch die Demokratiekritik ernst nehmen. *«A perfect democracy is the most shameless thing in the world»*, hat Edmund Burke festgestellt. Es lässt sich also als dritte These folgendes festhalten:

«Demokratie im Sinn des Mehrheitsprinzips ist ein formelles Verfahren der Willensbildung, das keine Garantie für wissenschaftlich richtige oder ethisch gerechte Resultate enthält. Demokratie garantiert «aus sich heraus» weder Menschenrechte noch liberale Werte.»

Die historischen Erfahrungen mit dem Mehrheitsprinzip sind ambivalent, ist doch beispielsweise auch Hitler von demokratischen Mehrheiten gewählt worden, allerdings unter Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien. Trotzdem ist das historische «Sündenregister» der Demokratie weniger lang als das der autoritären Regime, vor allem wenn man einen bescheidenen Massstab anlegt bei der Frage, was eine Regierung positiv zu leisten habe. Für den Philosophen Popper hat ein politisches Organisationsmodell folgende Frage zu beantworten: *«Wie sollen politische Institutionen organisiert werden, damit verhindert*

werden kann, dass schlechte oder inkompetente Regierungen zu viel Schaden anrichten?» Die Demokratie ermöglicht immerhin einen unblutigen Wechsel, allerdings ohne ihn zu garantieren. Das ist nicht besonders viel, aber mehr als nichts.

Als Idealisten sind wir aufgerufen, Demokratie, Menschenrechte und Liberalismus optimal zu kombinieren. Als Realisten sehen wir uns aber weltweit mit der Tatsache konfrontiert, dass eine solche Optimierung schwierig ist. Sie konfrontiert uns immer auch mit der Aufgabe, inhaltliche und zeitliche Prioritäten zu setzen, denn wir können nicht alles gleichzeitig und nicht alles im gleichen Ausmass erreichen. Das Beifügen des materiellen Wohlstands als vierten Wert hat das Unterfangen noch komplizierter gemacht. Das «magische Dreieck» wird in ein «magisches Viereck» verwandelt, aber vielleicht sind wir damit den Herausforderungen der Realpolitik etwas näher gekommen. Die vierte, im Hinblick auf die Diskussion absichtlich provokativ formulierte These befasst sich mit den Prioritäten im Zeitablauf von Reformprozessen.

«In einer Realität, in der wir zu wenig Demokratie, zu wenig Menschenrechte und zu wenig Liberalismus (im engen Sinn von garantierter Privatautonomie und garantiertem Privateigentum) haben, müssen wir simultan in allen drei Bereichen Fortschritte erzielen und, wenn dies nicht möglich ist, in umgekehrter Reihenfolge vorgehen. In erster Linie Liberalismus und Menschenrechte, in zweiter Linie Demokratie.»

Demokratie und Wirtschaftswachstum

Die Geschichte des «Schweizerischen Wirtschaftswunders» im 19. Jahrhundert scheint diese Prioritätenordnung zu bestätigen. Die liberale, föderalistisch strukturierte Schweiz wurde 1848 geschaffen, die Perfektionierung der direkten Demokratie erfolgte erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Der eindruckliche wirtschaftliche Aufschwung wurde von der Zwischengeneration aufgrund von viel Liberalismus und weniger Demokratie geleistet. Die Erfolgsgeheimnisse waren und sind einfach. Man kann sie schon bei Adam Smith nachlesen. *«Peace, easy taxes and tolerable justice.»* Demokratie wird nicht speziell hervorgehoben. Vermutlich hat damals auch in der Schweiz kaum einer der Handwerker, Bauern, Gewerbetreibenden und Händler die klassischen Texte des Liberalismus wirklich gekannt bzw. gelesen. Diese Menschen waren notgedrungen auf Arbeit, Fleiss und Sparsamkeit konzentriert, und sie dachten mehr an sich selber und ihre Nächsten als an irgendwelche Theorien und Bücherweisheiten. Aber das ist ja gerade einer der grossen Vorzüge des Liberalismus bzw. eines freien Marktes. Er offeriert eine «Schule ohne Lehrer» und beruht auf anthro-

pologischen Grundlagen, die potentiell bereits vorhanden sind und die nicht erst durch Schaffung von «neuen Menschen» über politische Strukturen und pädagogische Massnahmen erzwungen werden müssen.

In neuester Zeit ist die Frage des Zusammenhangs von Demokratie und Wirtschaftswachstum Gegenstand umfangreicher Forschungsprogramme. Der in den Vereinigten Staaten lehrende und forschende Ökonom *Barro* vertritt die Auffassung, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen Demokratie und Wirtschaftswachstum bestehe und dass «mehr Demokratie» nicht der Schlüssel zum Wirtschaftswachstum eines Landes sei. Er folgert daraus, dass die entwickelten Länder sich mehr um die ökonomische Entwicklung ärmerer Nationen zu kümmern hätten als um die Reform ihrer politischen Systeme in Richtung Demokratie.

Von *Anthony de Jasay*, einem der bedeutendsten zeitgenössischen Theoretiker des Liberalismus in Europa, stammt der in seiner Prägnanz an Adam Smith erinnernde Satz: «*Property breeds liberty*». Ob dieses Brüten genügt, und ob der Phönix «Freiheit» aus dem Ei schlüpfen kann, wenn nur das Eigentum genügend wirksam geschützt wird, mag hier offenbleiben. Sicher ist eine wirksame Eigentumsgarantie eine *conditio sine qua non*, möglicherweise braucht es aber noch weitere differenzierte Voraussetzungen. Vermehrte empirische und historische Befunde zu diesen Fragen wären sehr erwünscht. Auf ein weiteres historisches Faktum aus der jüngeren Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates ist im Hinblick auf unser Thema noch besonders hinzuweisen.

Parasitäre Bürokratie

1848, nach seiner Gründung, startete der Schweizerische Bundesstaat mit einem minimalen Apparat von weniger als zwanzig professionellen Beamten, ohne direkte und indirekte Bundessteuern und mit einem Minimalbudget, das sich nur auf Zölle stützte. Wir hatten also die Chance, tatsächlich als Minimalstaat anzufangen, auf der Basis einer hohen kantonalen und lokalen Autonomie und mit funktionierenden politischen Mikrostrukturen, die allerdings – gerade auf lokaler Ebene – eher paternalistisch waren als demokratisch. Diese Strukturen entsprangen nicht einem gemeinsamen Willen zum *lean government*, sondern der Tatsache, dass für alles andere schlicht und einfach die Mittel fehlten: kein Geld in der öffentlichen Kasse, keine Beamten, keine zentrale Bürokratie. Wir taten das Richtige, weil wir die finanziellen und personellen Mittel nicht hatten, das Falsche zu tun. In der schwach entwickelten bundesstaatlichen Zentrale herrschte aufgrund des nicht professionalisierten «Milizprinzips» eine Mischung

von Improvisation und Konfusion, ein «*Laissez-faire*», bei dem beispielsweise der zentrale Zolltarif mangels entsprechender Fachleute nicht von Beamten, sondern von der Wirtschaft selbst formuliert werden musste (und darum wohl auch entsprechend wirtschaftsfreundlich ausgestaltet war). Vereinfachend und etwas salopp ausgedrückt ist das schweizerische «Wirtschaftswunder» des 19. Jahrhunderts weder eine Frucht des verfassungsrechtlichen Liberalismus noch der Demokratie, sondern eine unbeabsichtigte Folge eines Minimums an zentralen bundesstaatlichen Strukturen und dem damit verbundenen politischen Dilettantismus, der anstelle der in anderen Staaten üblichen professionellen «klassischen Staatsverwaltung» praktiziert wurde. Die Schweiz des 19. Jahrhunderts war fortschrittlich, weil ihr politisches System – gemessen an den damaligen Kriterien – besonders «rückschrittlich» war. Das Subsidiaritätsprinzip funktionierte, weil private, lokale und kantonale Strukturen tatsächlich personell und finanziell besser in der Lage waren, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen als die chronisch «unterdotierte» Zentralverwaltung. Dies war der Hauptgrund für die Absenz jener Wirtschaftspolitik (gibt es eine andere?), die mit national-ökonomischen Vorwänden zugunsten der Einflussreichen und Mächtigen interveniert und damit Strukturen konserviert und die spontanen Kräfte eines Aufschwungs hemmt und lahmlegt... Staatliche Neugründungen bieten offensichtlich auch der Wirtschaft gute Startchancen, aber weniger wegen der Qualität ihrer Strukturen als wegen des «leichten Gepäcks» im Bereich der zentralen Staatsapparate und wegen der in einer Startphase limitierten Möglichkeit fiskalischer Ausbeutung. Leider ist heute weltweit diese Idealsituation fast nirgends gegeben. Überall dominieren die Altlasten über die Kräfte des Neubeginns. Wir kennen alle zwar die eine Seite des Problems: kein Geld in der Staatskasse, aber in der Regel gibt es bereits Heerscharen von Beamten und Funktionären auf lokaler, gliedstaatlicher und nationaler Ebene, sei es als Erbe des Feudalismus, der Kolonialherrschaft oder als Erbe sozialistischer Experimente.

Ob es angesichts solcher bereits vorhandener Fehlstrukturen genügt, den Reformbedarf des politischen Systems einfach zu ignorieren (wie *Barro* dies empfiehlt) und unbesehen in bestehende – zum Teil politisch fehlgesteuerte – Wirtschaftssysteme zu investieren, ist fragwürdig. Politik, d. h. bestehende Machtstrukturen, spielen auch für die Wirtschaftsentwicklung eine wichtige Rolle. Wer politisch eine totalitäre Herrschaft ausübt, unterliegt häufig auch der Versuchung, intervenierend und umverteilend in den Markt einzugreifen und damit längerfristig – ohne dies zu beabsichtigen – das Wachstum des Wohlstands für alle zu hemmen und zu vereiteln...

Vielleicht hat man in der Diskussion der Thesen von Barro zu sehr den Gegensatz von «autoritär» und «demokratisch» beachtet und zwei weitere Kategorien übersehen, die Kategorie des «Parasitären» (in negativer Hinsicht) und des «Minimalstaatlichen» (in positiver Hinsicht). Parasitäre bürokratische Strukturen gibt es in autoritären *und* in demokratischen Systemen, und ein Minimalstaat braucht nicht unbedingt demokratisch zu sein. Die Gegengifte zum parasitären Zentralapparat sind weder die Demokratie noch die Menschenrechte, denn in der Regel legitimieren sich die Apparate gerade mit Vorliebe durch die Behauptung, sie würden die Menschenrechte besonders wirksam schützen. Das beste Mittel gegen parasitäre Bürokratien ist die Einschränkung jener Umverteilungsbürokratie, die letztlich vorwiegend in die eigene Tasche umverteilt.

Ob der Liberalismus in Verbindung mit Demokratie tatsächlich Heilmittel gegen die wachsenden zentralen Staatsapparate und die bevormundenden, in Zukunft nicht bezahlbaren wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen bereithält, muss er erst noch beweisen. Ich habe aufgrund der schweizerischen Erfahrungen, die wir in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit wachsenden Staatsapparaten, Staatsaufgaben und Staatsausgaben gemacht haben, keine Patentrezepte anzubieten, höchstens Warnungen. Selbst unsere direktdemokratischen, föderalistischen Strukturen mit ihrer Vorliebe fürs Non-Zentrale und mit ihrem «Wettbewerb der Systeme» haben sich gegen das Überborden zentralisierter wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung nicht als immun erwiesen. Unsere Staatsquote liegt nahe bei 45 Prozent und die Quote der öffentlich Bediensteten bei über 15 Prozent, wenn man alle öffentlichen Arbeitgeber und die wichtigsten parastaatlichen Betriebe mitrechnet. Im europäischen Durchschnitt stehen wir damit – einmal mehr dank dieser «Rückständigkeit» – relativ gut da, aber das ist ein schwacher Trost...

Vordringlichkeit einer Steuer- und Finanzreform

Ich komme damit zu meiner *fünften* und letzten These:

«Ob eine Kombination von Demokratie, Menschenrechten und Liberalismus Wirtschaftswachstum und Wohlstand gewährleistet, hängt von zwei weiteren Faktoren ab: Es muss gelingen, den tendenziell wachsenden Staatsapparaten und Staatsquoten institutionelle Grenzen zu setzen: limited government and limited taxation.»

Das Ziel dieser These ist erfahrungsgemäss nur dann erreichbar, wenn es gelingt, politische Macht nicht nur durch die Trennung der Gewalten, sondern durch eine Konkurrenz lokaler und regionaler Steuerhoheiten zu entgiften. *«The power to tax is the power*

to destroy», sagte *Churchill*. Trotzdem gibt es keinen Staat ohne Steuern. Eine der zentralen politischen Aufgaben, vor der wir alle stehen, ist die Erfindung eines Steuersystems, das nach oben begrenzt ist und bei dem der Zusammenhang von öffentlichen Aufgaben und öffentlichen Ausgaben, von Nettozahlern und Nettoempfängern, von *taxpayers* und *taxeaters* für alle Bürger und Steuerzahler nachvollziehbar ist. Nur so ist es möglich, dass die Finanzierung des politischen Systems ihre legitime Basis durch die Einsicht in die Notwendigkeit immer wieder erneuern kann und nicht unter dem Druck von stets mehr fordernden Mehrheiten zusammenbricht. Wird dieser Teufelskreis von Demokratie und Wohlfahrtsstaat nicht unterbrochen, so heisst es schliesslich «alles für alle», und das ist bekanntlich weder finanzierbar noch ökologisch verträglich. Bei einem Staatsbankrott brechen nämlich nicht nur die Staatsfinanzen zusammen, es werden auch Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Liberalismus vital gefährdet, womit ein weiterer Beweis erbracht wäre für den subtilen und labilen Zusammenhang von Ideen und materiellen Werten.

In den USA wird zurzeit diskutiert, ob Bürger und Parteien vor der Aufgabe eines *«Reinventing Government»* oder eines *«Deinventing Government»* stehen. Den Staatsapparat neu erfinden oder abschaffen? Sicher kann in komplexen, technisch zivilisierten Gesellschaften auf handlungsfähige Regierungen nicht verzichtet werden. Sie sind zuständig für Recht und Ordnung als Voraussetzung eines friedlichen Zusammenlebens – nicht mehr und nicht weniger.

Im Zentrum des Neuerungsbedarfs stehen in der Schweiz und in den meisten europäischen Staaten die Staatsfinanzen. Hier sind sowohl Theoretiker als auch Praktiker herausgefordert, weil hier der akuteste Revisionsbedarf manifest wird und weil hier die aktive Politikergarde am liebsten ausweicht. Solche Revisionen müssen mit dem notwendigen Weitblick und ohne Rücksicht auf Popularität und Wahlerfolge angepackt werden. Ein blosses Bremsen, Konservieren und Flickern genügt hier nicht, und das Versprechen auf «Umbau» und «Ausbau» zu Lasten der «Reichen» oder der «nächsten Generation» ist gefährlich und verlogen. Es gibt auch keine unreflektierte Rückkehr in irgendwelche «guten alten Zeiten», obwohl dort sehr wohl Impulse für Neuerungen zu finden sind. Vermutlich braucht es aber auch wirklich «neue Erfindungen» für die Etablierung eines limitierbaren Steuersystems, das staatliche Macht, staatliche Apparate, staatliche Aufgaben und staatliche Ausgaben so einschränkt, transparent macht und aufeinander abstimmt, dass Demokratie, Menschenrechte und Liberalismus auch in Zukunft eine Chance haben. ♦